

«Wir wollen enger zusammenarbeiten!»

Grundversorgung Chiropraktoren, Apotheker und die Liechtensteiner Patientenorganisation (LIPO) wollen dabei helfen, die Gesundheitskosten in den Griff zu kriegen. Dafür ist eine bessere Vernetzung nötig – und mehr noch der Wille zu Veränderungen.

Michael Winkler
mwinkler@medienhaus.li

400 Franken spart man, wenn man mit Beschwerden des Bewegungsapparates statt zum Arzt zum Chiropraktor geht. Zu diesem Schluss kommt eine Studie, die Christopher Mikus gestern Abend zitierte. Aktuell verursachen Probleme mit dem Bewegungsapparat Kosten von etwa 14 Milliarden Franken in der Schweiz. Deshalb wird die Bedeutung der Chiropraktoren zunehmen. Auch, weil sie – im Gegensatz zu anderen Leistungserbringern – nicht auf ärztliche Überweisungen angewiesen sind. Das hat unter anderem mit ihrer gut neunjährigen Ausbildung zu tun, die sie zu absolvieren haben. «Dadurch ist es entscheidend, dass wir alle gut zusammenarbeiten in diesem System», erklärt der Chiropraktor, der als Forderung an die Politik unter anderem den freien Grenzverkehr forderte, «weil es auf der anderen Seite des Rheins eine Unterversorgung gibt.»

Apotheker: Die neuen Erstversorger?

Auch die Vertreter der Apotheker, Nikolaus Frick und Florentina Schädler, betonten, dass es für neue Wege zunächst Veränderungen benötigt. «Aktuell bestehen im System kaum Anreize, dass die Patienten zuerst zu uns kommen – und das, obwohl das dabei helfen



Hagen Güntert (Moderator) durfte gestern Abend Vertreter der Apotheker, der Chiropraktoren und der Patientenorganisation an der Privaten Universität Liechtenstein begrüßen.
Bild: Tatjana Schnalzer

würde, die Kosten zu senken», erklärt Schädler. Innerhalb von drei Monaten sind von 1000 Menschen 750 Menschen mit einer medizinischen Problemstellung konfrontiert. Aktuell seien es 500 davon, die zuerst eine Apotheke aufsuchen und 250 gehen zuerst zum Arzt. «Dabei machen die Apotheken hierzulande gerade einmal 4,6 Prozent der Gesamtkosten im Gesundheitswesen aus», erklärt Nikolaus Frick. «Wir haben grosses Potenzial, viel Kosten zu bremsen. Und auch ohne grosse Reformen und Umrüstun-

gen könnten wir mit unserem niederschweligen Angebot dabei helfen, Kosten einzusparen.»

Bei dieser Hilfestellung meint Frick die ausgezeichnete Ausbildung der Apotheker, die problemlos feststellen können, ob es sich bei gewissen Beschwerden um Bagatellen handelt oder ob es weitere Abklärungen benötigt. Dabei ist die Erstberatung in Apotheken gemeint. «Wir könnten die Hausärzte entlasten», erklärt Florentina Schädler. Ob die Ärzte dieses Angebot annehmen, ist allerdings fraglich, denn das würde für sie

bedeuten, dass sie sich in ihrer Praxisgestaltung umorientieren und ggf. übergangsmässig auf Umsätze verzichten müssten. Aktuell machen die Ärzte ca. 71 Prozent des Medikamenten-Geschäftes.

Man könnte dieses beispielsweise an die Apotheker auslagern, für die der Verkauf von Medikamenten die zentrale Einnahmequelle ist. Das ist in gewissen Schweizer Kantonen bereits so geregelt. In den letzten Jahren sind die Preise des Medikamentenmarktes enorm eingebrochen. «Ausserdem wären wir gerüstet,

um die Medikation von chronisch Kranken zu überprüfen. Auch so könnten wir für Entlastung sorgen, denn wir sind die Arzneimittelexperten», erklärt Florentina Schädler.

Mit Ärzten gemeinsam müsste man dafür Algorithmen entwickeln und auch Qualitätszyklen wären sinnvoll, um die Medikation der Patienten besser zu überwachen. Vielfach würden sich bei Mehrfachmedikation Probleme ergeben, weil nicht jeder «Player» im Gesundheitswesen alle Medikamente des Patienten kennt.

Deshalb wünschen sich die Beteiligten, dass enger zusammengearbeitet wird.

LIPO fordert Vereinfachungen

Auch die Liechtensteiner Patientenorganisation würde sich eine bessere Zusammenarbeit der Akteure wünschen. Zwar kämen die meisten Anfragen an diese Beratungsstelle zu Versicherungsfragen. Dennoch fordert die LIPO ein Überdenken gewisser Strukturen und vor allem Transparenz. «Verschwörungstheorien entstehen in der Finsternis», erklärt Präsident Josef Marxer die kritische Haltung vieler Patienten gegenüber dem Gesundheitswesen. Mit regelmässigem Austausch und verstärkter Kooperation könne man mehr Klarheit für die Patienten schaffen.

Die LIPO, die über ein Budget von 35 000 Franken verfügt und mit einer 25-Prozentstelle ausgestattet ist, fordert zudem eine Überarbeitung des Vertrauensarztsystems, weil sie darin eine Machtasymmetrie zu Lasten des Patienten sieht. Auch das Prämienverbilligungssystem soll den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Als «Flickwerk» bezeichnete Marxer die Sozialgesetzgebung in Liechtenstein. «Es wäre an der Zeit, die bessere Verzahnung der historisch gewachsenen Gesetze zu verbessern und alles einfacher zu gestalten.»

«Eine gesellschafts- und familienpolitische Verpflichtung»

Mutterschaft Aus einer Postulatsbeantwortung der Regierung geht hervor, dass die Kostenbefreiung bei Mutterschaft günstiger wäre, als von vielen Kritikern angenommen. Die Postulanten Herbert Elkuch, Erich Hasler und Harry Quaderer erwägen nun weitere Schritte.

«Werden Mütter für einen definierten Zeitraum vor, während und nach der Niederkunft generell von der Kostenbeteiligung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung befreit, würde sich dies mit rund 50 Rappen auf die Durchschnittsprämie des einzelnen Versicherten auswirken», so das Fazit einer Postulatsbeantwortung, welche die Regierung in ihrer Sitzung vom 20. Februar 2018 verabschiedet hat.

Haltung des Landtags eher skeptisch

In der vergangenen Oktobersession behandelte der Landtag eine entsprechende Motion der DU-Abgeordneten zur Kostenbefreiung bei Mutterschaft zwischen der 13. Schwangerschaftswoche und der 10. Woche nach der Niederkunft. Die «ansich löbliche Idee» (Wendelin Lampert, FDP) wurde in der Folge von diversen Abgeordneten zerpfückt. Einzelne Abgeordnete warnten vor den finanziellen Konsequenzen für die Krankenkassenprämien aller Versicherten und verwiesen darauf, dass man die Familien bereits nachhaltiger als die Schweiz unterstütze. «In der Schweiz darf die Krankenkasse auf allgemeine Leistungen bei Krankheit ab der dreizehnten Woche bis acht Wochen nach der Geburt keine Kostenbeteiligungen erheben», erklärt dazu der Postulant Herbert Elkuch. «Dabei handelte es sich um ein Zugeständnis des Gesetzgebers an die Frau-



Die Postulanten der Unabhängigen, Erich Hasler, Herbert Elkuch und Harry Quaderer, wurden mit der Beantwortung durch die Regierung in ihrer Absicht bestärkt.
Bild: Archiv/Daniel Schwendener

en. Im Gegensatz zur Schweiz müssen sich die Mütter in Liechtenstein bei Krankheit während der Schwangerschaft und bei Komplikationen mit dem Kind bislang an den Kosten beteiligen.»

Der Freien Liste ergründete sich nicht, warum ausgerechnet Mütter von der Kostenbeteiligung befreit werden sollten. Alleinerziehende würden auch einen wichtigen Beitrag leisten, seien aber auch nicht von der Kostenbeteiligung befreit. «Kinder zu haben, entwickelt sich langsam

zu einem Privileg der Reichen», bemühte Thomas Lagerer Feststellungen, wonach von einer solchen Regelung «nach dem Giesskannenprinzip» vor allem reiche Mütter profitieren würden. «Das verursacht sicher keinen riesigen Kostenschub, aber die Prämienzahler haben sicher keine Freude», begründete Wendelin Lampert seine Ablehnung der Motion, die am Ende in ein Postulat umgewandelt wurde und als solche 22 Stimmen erhielt. Dass die Belastungen für das Versicherungs-

kollektiv, wie Herbert Elkuch in seinem Eingangsvotum erwähnte, «verschwindend klein» ausfallen werden, brachten bereits im Oktober-Landtag die überschlagsmässigen Berechnungen von Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini zum Vorschein. Demnach würden die Mehrkosten – würden alle Schwangeren während dieser Zeit krank werden – 529 000 Franken betragen. «Gemäss aktueller Rechtslage in Liechtenstein gilt eine Kostenbefreiung nur für definierte Leistun-

gen wie Vor- und Nachsorge, Geburtshilfe und Stillberatung», erklärt die Regierung. Für die Behandlung aller anderen gesundheitlichen Störungen – zu denen auch Schwangerschaftskomplikationen gehören – müssen sich die Versicherten an den Kosten beteiligen. Die Motion wurde schliesslich in ein Postulat umgewandelt und die Regierung eingeladen zu prüfen, wie sich eine an der Schweiz orientierte Regelung auf die OKP-Kosten auswirkt.

Je nach Ausgestaltung unterschiedlich

In der Postulatsbeantwortung wird der jährliche Einnahmefall basierend auf den Daten der 20- bis 45-jährigen Frauen abgeschätzt. «Dabei wird von durchschnittlich 360 Geburten pro Jahr ausgegangen. Das Ergebnis der Berechnungen hängt unter anderem davon ab, ob auch eine freiwillig gewählte höhere Kostenbeteiligung der Befreiung unterliegen soll», schreibt die Regierung. Des Weiteren spielt die konkrete Dauer der Befreiung eine Rolle. Je nach Ausgestaltung der Massnahme beziffert die Regierung den Ausfall der Kostenbeteiligung während der Mutterschaft mit 150 000 bis 170 000 Franken pro Jahr. «Das entspricht rund 0,1 Prozent des Prämienvolumens oder umgerechnet auf die Durchschnittsprämie weniger als 50 Rappen pro Monat und versicherter Person. Zur Umsetzung

der Massnahme wäre eine Revision des Krankenversicherungsgesetzes erforderlich.»

Ministerium wartet Diskussion im Landtag ab

«Eine Gesetzesänderung wäre natürlich mit Mehrkosten für die Krankenkassen verbunden, aber gemäss unseren Berechnungen wären diese gering», erklärt Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini auf «Vaterland»-Anfrage. «Bezüglich des weiteren Vorgehens werden wir die Diskussion im Landtag abwarten.»

«Als nächsten Schritt werden wir die Diskussion zur Postulatsbeantwortung im Landtag abwarten und dann gegebenenfalls eine Motion einreichen, damit die Regierung dem Landtag ein Gesetz für die Umsetzung vorlegt», erklärt Herbert Elkuch als erste Reaktion auf die Postulatsbeantwortung. «Der in die Prämie der Krankenkasse integrierte monatliche Betrag von weniger als 50 Rappen wäre für die Allgemeinheit der Versicherten eine sehr kleine Belastung, aber für die betroffene Familie eine grosse Unterstützung», erklärt Elkuch weiter. «Die Mütter in Liechtenstein bei Mutterschaft auch bei Krankheiten und Komplikationen sowohl bei der Mutter als beim Kind in dieser Zeit von der Kostenbeteiligung zu befreien, ist eine gesellschafts- und familienpolitische Verpflichtung.»

Michael Winkler
mwinkler@medienhaus.li